

Technisches Datenblatt

EXTASE farblos

Best.-Nr.:	277 373
Produkt-Bezeichnung:	EXTASE farblos
Angewandte Norm:	DIN EN 166 / DIN EN 170
Verwendung:	Die Schutzbrille ist ideal für Werksbesucher, Labor- und Montagearbeiter. Sie kann in Verbindung mit Halbmasken oder filtrierenden Halbmasken getragen werden. Der Schutzzumfang ist durch die Produktinformation, technische Normen und die jeweils gültigen Anwendungsregeln bestimmt.
Beschreibung:	Die Schutzbrille umschließt den Augenbereich.
Materialien:	Brillenkörper Polycarbonat Nasenstegpolsterung Polyvinylchlorid Bügelpolsterung Thermoplastischer Gummi TPR Befestigungsschraube Metall Sichtscheibe Polycarbonat
Farbe des Tragkörpers:	silbergrau / grün
Stärke der Sichtscheibe:	1,3 mm - 2,3 mm
Scheibentönung:	klar
Gewicht:	ca. 33 g
Kennzeichnung:	Markenzeichen des Herstellers (LOGO) Produkt-Bezeichnung gültige Norm CE-Kennzeichnung Optische Klasse Verwendungsbereich Schutzstufen der Brillenfilter Kurzzeichen für mechanische Festigkeit
Kennzeichnungs- erklärung:	1 Optische Klasse (besonders hohe Anforderung an die Sehleistung) 2-1.2 Schutzstufen der Brillenfilter (Ultraviolettfilter) FT Mechanische Festigkeit - Stoß mit hoher Geschwindigkeit und niedriger Energie bei extremen Temperaturen (-5°C bis 55°C)
Eigenschaften:	Kratzfest Beschlagfrei 100,00% UV-Schutz
Handhabung:	Schutzbrille erst unmittelbar vor Gebrauch aus der Verpackung nehmen und gemäß Informationsbroschüre des Herstellers einsetzen.
Bereithaltung:	Raumtemperatur. Vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit schützen. Lagerbedingungen auf der Informationsbroschüre beachten.
Warnhinweis:	Informationsbroschüre des Herstellers beachten!
Verwenderhinweise:	Die EKASTU Safety GmbH garantiert die angegebene Leistung nach Klasse und Typ. Es ist zu beachten, dass Labortestwerte erheblich von denen, die in der Praxis erreicht werden, abweichen können. Der Verwender muss alle Gebrauchsinformationen lesen und verstehen. Benutzen Sie den Augen- und Gesichtsschutz ausschließlich gemäß der Informationsbroschüre, den jeweils geltenden gesetzlichen Regeln und den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften insbesondere die Einsatzregeln gemäß DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“.

TD 277373 06-11.16